

Katharina Gröning

Geschlechtersensible Beratung Ein Tagungsbericht

Am IFF in Bielefeld fand am 9. und 16. Januar 2009 der erste Teil einer Tagungsreihe zur geschlechtersensiblen Beratung statt. Schwerpunkte dieser Tagung waren geschlechtersensible Konzepte im Kontext der berufsbezogenen Beratung und im Kontext der Beratung von Gewaltopfern, wobei sowohl die Ergebnisse von empirischen Studien und Forschungsarbeiten als auch die Konzepte einer geschlechtersensiblen Beratungspraxis Tagungsgegenstand waren. Entsprechend waren während der Tagung sowohl Vorträge vertreten, die beratungswissenschaftlich ausgerichtet waren als auch Vorträge, die sich explizit mit der Praxisentwicklung befassten. Gemeinsame beratungswissenschaftliche Ausgangsbasis für die Tagung war die Einsicht, dass etablierte Ansätze und Konzepte zur anwaltlichen, pädagogischen, psychosozialen und psychologischen Beratung mit wenigen Ausnahmen geschlechtsneutral gedacht und angeboten werden und dass gerade die Beratungspraxis sich normativ im Sinne tradierter Geschlechterrollen institutionalisiert hat. In die Beratung eingebrachte Beratungsprobleme werden deshalb immer wieder verkürzt, auf traditionellen professionellen Folien diagnostiziert und schließlich „gelöst“, wobei gesellschaftliche Veränderungen meist ausgeklammert werden. Für die Beratung bedeutende übergeordnete Theorien wie z. B. zur lebensweltlichen, zur personenzentrierten, psychoanalytischen und systemischen Beratung, aber auch arbeitsfeldbezogene Ansätze wie Beratung als Ressourcenförderung, Beratungsansätze im Kontext von sozialrechtlicher Beratung (Sozialberatung, Berufsberatung, Pflegeberatung) oder Supervision/Coaching abstrahieren von der sozialen Kategorie Geschlecht und beziehen die Geschlechterdimension nur unzureichend in ihre diagnostische oder in Interventionskonzepte systematisch und begründet ein. Diese strukturelle und theoretische Geschlechterabstinenz der Wissensproduktion zur Profession und zum Arbeitsfeld Beratung steht in Widerspruch zum Tatbestand des symbolischen Systems der Zweigeschlechtlichkeit. Seit den 1990er Jahren sind dieser konzeptionelle Bias und seine Folgen Gegenstand geschlechterbezogener Analysen im Arbeitsfeld Beratung. Gleichzeitig haben sich in verschiedenen Beratungsfeldern wichtige geschlechtersensible Beratungsansätze und –konzepte plaziert.

Die Tagung wurde mit einem Vortrag von *Katharina Gröning* (Bielefeld) zur Rolle und Bedeutung der Beratungsstellen der bürgerlichen Frauenbewegung im Zeitraum von 1890-1933 eröffnet. *Grönings* Ansatz ist der, eine polarisierende Entwicklung zwischen Beratungsformen der bürgerlichen Frauenbewegung auf der einen Seite und den professionellen und staatlichen Beratungsangeboten nachzuweisen, die sich teilweise unabhängig, teilweise in Konkurrenz zu den Beratungsangeboten der bürgerlichen Frauenbewegung entwickelt haben. Die Frauenbewegung im deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik hatte mit der Einrichtung der Auskunftsstellen für Frauenberufe, den Rechtsauskunftsstellen und den Beratungsstellen des Deutschen Bundes für Mutterschutz schon sehr früh ein Netz von mehreren hundert Beratungsstellen in ganz Deutschland eingerichtet, welches ein anwaltliches Beratungsverständnis verfolgte, verknüpft mit praktischer Hilfestellung und erklärter Solidarität für die ratsuchenden Geschlechtsgenossinnen. Da die Sozialarbeitswissenschaft sich mit den Projekten der bürgerlichen Frauenbewegung bisher vorwiegend im Kontext der Sozialen Hilfstätigkeiten und dem Prinzip der geistigen Mütterlichkeit befasst hat, ist die große Bedeutung der Beratungsstellen der Frauenbewegung für die Beratungswissenschaft noch zu entdecken und unter der Perspektive der Sozialreform neu zu interpretieren.

Regina Heimann (Bielefeld) stellte in ihrem Referat zur Habitusanalyse von Frauen, die nach einer Familienphase wieder Anschluss an die Berufswelt finden wollen, ein geschlechtersensibles, sozialwissenschaftlich fundiertes und begründetes Diagnoseverfah-

ren vor, welches die psychologischen und in der Beratung immer noch vielfach auffindbaren psychopathologischen Diagnosen und Deutungen erweitern und gegebenenfalls sogar ersetzen kann. Die Referentin bezog sich auf eine eigene Forschungsarbeit im Rahmen der Studienberatung zum Weiterbildenden Studium Frauenstudien an der Universität Bielefeld und forderte zu einer neuen Interpretation der Entscheidungen und des Verhaltens von Frauen auf. Auf der Basis des Habituskonzeptes von Bourdieu verdeutlichte *Regina Heimann* nicht nur bedeutende Vergesellschaftungsprozesse im Lebenslauf der Studierenden des Weiterbildenden Studiengangs Frauenstudien und ihre Bedeutung für die Beratung und Bildung, sondern systematisierte auch die Verarbeitungsprozesse der biografischen Erfahrungen. Anhand eigener empirischer Studien zeigte *Heimann* auf, wie Frauen sich zu verschiedenen Zeitpunkten ihrer Biografie im sozialen Raum verorten und wie sie selbst ihren Lebenslauf beurteilten. Im Vordergrund steht dabei der Verlust an kulturellem, sozialem und ökonomischem Kapital als langfristige Konsequenzen traditioneller ehelicher Arrangements. In der Beratung zum Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase haben bisher vor allem Bilder der unzufriedenen aber anspruchlichen Nur-Hausfrau dominiert. *Heimann* zeigt mit ihrer Forschungsarbeit dagegen auf, wie Frauen sich in der Lebensmitte und nach einem Lebensabschnitt traditioneller Verantwortung im sozialen Raum bewegen und interpretiert deren Verhaltensweisen auf der Folie der Habitusanalyse neu, und weniger aus der Perspektive einer traditionellen „Soziologie bzw. Psychologie der Frau“.

Gegenstand des dritten Vortrags zur Mädchenpolitik der Berufsberatung von *Helga Ostendorf* (Berlin) waren die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten im Kontext eines DFG-Projektes und ihrer Habilitationsschrift. *Helga Ostendorf* legte eine überzeugende Systematik der Bausteine der Vergeschlechtlichung der Berufsberatung vor. Dabei geht sie von den stagnierenden und wenig erfolgreichen Versuchen der Arbeitsagenturen aus, Mädchen in neue Berufe außerhalb der engen Grenzen traditioneller Frauenberufe zu vermitteln. Diese wenig erfolgreichen Programme werden auch innerhalb der Arbeitsagenturen geschlechtstypisch als mangelndes Interesse der Mädchen gedeutet. Beratung spielt hier eine Schlüsselrolle. *Ostendorf* ist es gelungen, in ihrem Vortrag das Zusammenspiel mehrerer Faktoren aufzuzeigen, an deren Ende dann eine Vergeschlechtlichung der Berufswahl für Mädchen steht. Sie weist zum einen nach, dass die Berufsberatung der Arbeitsagenturen zu funktional, zu kurz, zu selten und mit viel zu geringer Personalstärke erfolgt. Sie weist zum zweiten nach, dass die Binnenkultur der Organisation Bundesagentur für Arbeit eine starke Binnenorientierung der Berufsberaterinnen zur Folge hat, die sich zu wenig an der Umwelt orientieren. Dass Berufsberater und Berufsberaterinnen, die mehr in der beruflichen und betrieblichen Praxis verankert sind, mehr Mädchen in gewerblich-technische Berufe vermitteln, kann *Ostendorf* nachweisen. Die Referentin konfrontierte weiterhin die geschlechterbezogener Deutungsmuster der Berufsberaterinnen und deren Bilder von ihren Klientinnen. Sie kann zum Teil dramatische Disparitäten zwischen den ratsuchenden Mädchen und den Beraterinnen vor allem bezogen auf Berufskriterien nachweisen. So sind für die Berufsberaterinnen Kriterien wie Wiedereinstieg, Aufstieg, finanzielle Unabhängigkeit unwichtig, während sie für Mädchen deutliche Priorität haben, wohingegen „nette Kollegen“ und „viel Kontakt“ für die Mädchen eine geringe Rolle spielt, in den Bildern der Berufsberaterinnen aber herausgehoben ist. Bei der Vergeschlechtlichung der Berufswahl kommt es zu einem Zusammenspiel von Institutionsdynamik, Professionalisierungsproblemen, traditionellen Deutungsmustern der BeraterInnen und adoleszenzbedingten Unsicherheiten von ratsuchenden Mädchen.

Annemarie Bauer (Heidelberg) stellte in ihrem Vortrag zur Supervision und zum Coaching von weiblichen Führungskräften vor allem supervisorisches Fallmaterial vor, welches sie auf der Folie eines Strukturwandels des Lebenslaufes und der Erwerbsarbeit interpretierte. Dabei fokussierte sie drei Ebenen: Zum einen die neuen soziologischen Konzepte zur Entgrenzung der Arbeit und zur Entwertung der Reproduktionsarbeit, zum zweiten Studien zum Strukturwandel des Lebenslaufes und zum dritten organisationspsychologische Verstehenszugänge zum Problem der Macht. *Bauer* zeigte auf, wie die Dominanz des Berufs, die „Entgrenzung der Arbeit“ und die „Verbetrieblichung der Lebensführung“ in der konkreten Beratungsszene aussehen bzw. wie sie sich in der Beratung spiegeln. In der ersten Fallschilderung von *Bauer* steht die Verdrängung der Vereinbarkeitsspannungen der Lebensbereiche Beruf und Familie im Vordergrund. Der berufliche, wie familiäre Alltag, obwohl hervorragend instrumentell und funktional organisiert, zerbricht immer wieder an emotionaler Entleerung und Regressionen, die mit häufigem Stellenwechsel beantwortet werden. Die für die Wahrnehmung und Verarbeitung des Sozialen und des Emotionalen notwendige Zeit fehlt im Leben der Führungskraft und auch die Supervision soll schnell, funktional, effektiv helfen. Die spezielle Lebensführung im Management begünstigt moralische Verluste, die sich in familialen und generativen Spannungen niederschlagen. Eine zweite ebenfalls problembezogene Figur ist für *Bauer* die Verdichtung von aufgeschobenen Entwicklungsaufgabe des Lebenszyklus in der Lebensmitte. Sie zeigt auf, dass in der Supervision immer mehr die berufsorientierte Lebensform zum Thema wird. Der von ihr vorgetragene Fall einer Oberärztin problematisiert die traditionell im Gesundheitswesen anzutreffenden, zeitweise überwundenen heute aber wieder vermehrt auftretenden quasi zölibatären Lebensformen hochqualifizierter Frauen. In ihrem dritten Fall schließlich problematisiert *Bauer* die symbolische und teilweise provokative Aufladung von Frauen in herausgehobenen Führungspositionen und Wahlämtern. Frauen als Führungskräfte werden vor allem im Kontext von Wahlämtern hochgradig als Ausnahme inszeniert und in der alltäglichen Berufspraxis bekämpft. Auf die Krönung folgen Anklage, Verfolgung und Kreuzigung, wodurch die Karriere für Frauen zum Angst erregenden Prozess wird.

Der zweite Tagungsabschnitt mit dem Schwerpunkt „Beratung im Kontext von Gewalt“ wurde von *Barbara Degen* (Bonn) eröffnet. *Degen* erläuterte im Kontext eines feministischen Beratungsansatzes, der bei der Beratung von Opfern häuslicher Gewalt eine bedeutende Rolle spielt, die Geschichte des Prinzips „Frauen helfen Frauen“. *Degens* Vortrag begann mit der Erläuterung der Arbeitsprinzipien der Frauenrechtsschutzstellen im 19. Jahrhundert, den die Referentin ausführlich erläuterte. Dabei systematisierte *Degen*, aufbauend auf verschiedenen Forschungsarbeiten, die in den 1990er Jahren zur bürgerlichen Frauenbewegung entstanden sind, die Beratungen im Bereich der Frauenrechtsschutzbewegung und der Bewegung für Sexualreform. In Bezug auf die Substanz einer feministischen Beratungstheorie, die *Degen* vertrat, zeigte die Referentin die Parallelität zwischen sozialem und gesellschaftlichem Engagement der Beraterinnen und ihrer konkreten Beratungstätigkeit als besonderes Kennzeichen von feministischer Beratung einst wie jetzt aus: Ohne die bürgerrechtliche Arbeit für die Gleichberechtigung der Frauen keine diagnostische Kompetenz in der Beratung und ohne die Beratung kein Wissen um die politische und soziale Lage der Frauen. Diese Parallelität zwischen Beratungstätigkeit und politischer Arbeit prägte die Beratungsstellen der Frauenbewegung wie die Beratungsstellen der neuen Frauenbewegung in der Bundesrepublik. Eine Differenz ist hingegen zu beobachten, die bedeutend sein dürfte. Die Beratung in den Rechtsschutz-

stellen der bürgerlichen Frauenbewegung folgt einem anwaltlichen Beratungskonzept, während die feministische Beratung seit den 1970er Jahren deutlich beeinflusst ist von der feministischen Therapie. Der von *Degen* zugrunde gelegte Beratungsbegriff ist anwaltlich/politisch, der Habitus der frühen Beraterinnen, so wie sie von der Referentin beschrieben wurden, ist ein Habitus, welcher die engen Grenzen der Geschlechterverhältnisse transzendiert, was in der ersten Frauenbewegung, wie die Referentin einräumt, den bürgerlichen Frauen vorbehalten war, da diese über genügend materielle Unabhängigkeit verfügten und die Beratungsstellen ehrenamtlich unterhielten.

Monika Schröttle (Bielefeld) referierte vor allem zu der im Zeitraum von März 2002 bis September 2004 vom IFF durchgeführten repräsentativen Studie zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, die auch die Situation von Migrantinnen eingeschlossen hat. *Schröttle* betonte die Notwendigkeit, insbesondere bezogen auf die Beratung von Gewaltopfern, von polarisierenden Bildern, Vorurteilen, Verkürzungen und Verdichtungen Abstand zu nehmen. Die bundesdeutsche Diskussion zur häuslichen Gewalt fände in einem emotionalisierten Spannungsfeld zwischen Skandalisierung und Pauschalierung statt. *Monika Schröttle* bezog sich vor allem auf die qualitativen Bereiche ihrer repräsentativen Studie und referierte Aussagen von Frauen zu den Auswirkungen der Gewalt. Sie zeigte die Bedeutung der geschlechtervergleichenden Forschung auf und unterstrich vor allem die Handlungsperspektiven der Frauen. Die Referentin betonte die große empirische Bedeutung der Betroffenheit von Gewalt und stellte Profile der Gewalterfahrungen von Männern und Frauen gegenüber. Schließlich benannte *Schröttle* Forschungslücken und auch Lücken bei der Beratung von Gewaltopfern, insbesondere ein fehlendes Angebot für ältere Opfer von Gewalt, wobei nicht nur Pflegebedürftige gemeint sind, sondern auch die ältere Gewaltbeziehung ins Auge gefasst werden müsste.

Sandra Glammeier (Bielefeld) stellte im Anschluss einen Beratungsansatz für von Gewalt betroffenen Frauen vor, der sich explizit auf die Anerkennungsphilosophie bezog. Die Ergebnisse ihrer Dissertation beziehen sich empirisch auf eine Sekundärauswertung der von *Monika Schröttle* durchgeführten Studie. *Glammeier* ist vor allem der Frage nachgegangen, warum Frauen an den Beziehungen zu Männern, die sie schlagen, festhalten und wie sie ihr Verbleiben in einer Gewaltbeziehung begründen. *Glammeier* rekonstruierte die Psychodynamik der Verarbeitung von Gewalterfahrungen bei den von ihr befragten Frauen vor allem im Kontext der Affektpsychologie und stellt diese Bedeutung für die Beratung heraus. Schamgefühle, Entwertungen und Kränkungen mündeten vor allem bei den Gewaltopfern zu einem „Kampf um Anerkennung“ mit dem Täter. *Glammeier* unterschied traumatische und nicht traumatische Verarbeitungsformen von Gewalt und zeigte ein großes Spektrum der Verarbeitung von Gewalterfahrungen auf. Nicht jede Frau verstehe die Gewalt auch als solche, eine Reihe von Frauen verdrängten die Demütigung, die Aggression und destruktive Absicht der Gewalthandlungen und betteten die Gewalthandlung in einen Beziehungskontext, in dem jeder Stärken und Schwächen hat oder Fehler macht. Hier sei Beratung vor allem ein Prozess der Umdeutung der subjektiven Konstruktionen, was fast immer zu Spannungen in der Beratung führt. Beratung müsse den ratsuchenden Frauen Hilfestellung bei der Lösung ihrer Anerkennungsprobleme bieten.

Cornelia Neumann (Bielefeld) schloss an dieses Referat an und stellte die Arbeit der psychologischen Frauenberatung in Bielefeld vor, die nach den Prinzipien klientinnenzentrierter feministischer Beratung arbeitet. Sie erläuterte die Strukturen des Netz-

werks der psychologischen Beratungsstellen für Frauen in NRW und zeigte anhand eines Fallbeispiels exemplarisch die einzelnen Schritte eines Beratungsprozesses auf. Dieser Fall war noch einmal erhellend, weil er die Thematik, das Tempo und die emotionale Verarbeitungsform der vorgestellten Klientin verdeutlichte.

Sabine Scheffler (Köln) stellte als letztes Referat der Tagung ein geschlechtersensibles Beratungskonzept auf der Basis der dekonstruktivistischen Geschlechterforschung vor und stellte das Phänomen des *doing gender* in den Mittelpunkt eines geschlechtersensiblen Beratungskonzept. *Scheffler* kritisierte die theoretischen Grundlagen der feministischen Beratung: Geschlechtsrollenkonzept und Konzepte der geschlechtsspezifischen Sozialisation. Und sie bezog sich bei der Entwicklung ihres Beratungskonzeptes auf die Theorie von Judith Butler (*Das Unbehagen der Geschlechter*). Sie entwarf ein Konzept ressourcenzentrierter Beratung auf der Basis von Powersharing und im Zusammenhang mit der geschlechtervergleichenden Beratung den Ansatz der kritischen Reflexion.

Ein zentrales Ergebnis der Tagung ist deshalb, dass sich neben das Konzept der feministischen Beratung weitere geschlechtersensible Konzepte platzieren und plaziert haben. An herausgehobener Stelle stehen dabei die anerkennungstheoretisch fundierten Beratungskonzepte, die dekonstruktivistischen Beratungskonzepte und feministische Konzepte zur Beratung mit Berücksichtigung einer geschlechtervergleichenden Perspektive.

Für die nächsten Folgetagungen sind die Themen „Männerzentrierte Beratung“, „Beratung und Alter“ sowie „geschlechtersensible Beratung im klinischen Feld“ geplant.

Prof. Dr. Katharina Gröning

Fakultät für Erziehungswissenschaft, Univ. Bielefeld

Vorstandsmitglied des IFF

katharina.groening@uni-bielefeld.de